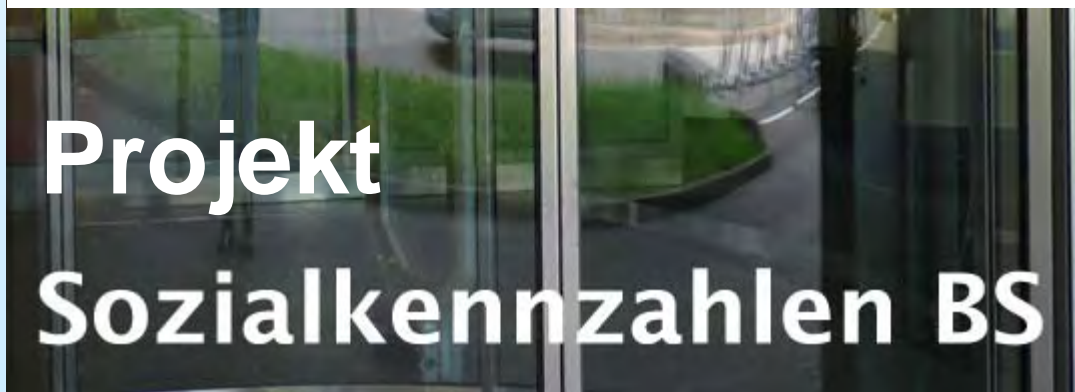




**Administrativdaten zum Aufbau von  
Kennzahlensystemen.**



**Projekt  
Sozialkennzahlen BS**



# 1: Vorgeschichte – Teil 1 – SKOS

- Das Projekt “Sozialkennzahlen“ hängt unmittelbar mit der Harmonisierung der Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt zusammen.
- Die Harmonisierungsbestrebungen wurden insbesondere auch im Zusammenhang mit den Studien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) “Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz“ als unumgänglich erachtet, deren Resultate aufzeigten, wie sog. “Armutsfallen“ zustande kommen bzw. wie negative Arbeitsanreize entstehen (siehe nächste zwei Folien zur Illustration).
- Zudem lagen verschiedene Anzüge aus dem Basler Parlament vor, welche mehr Transparenz und Übersichtlichkeit bei den Sozialleistungen forderten.



# Exkurs SKOS – “Armutsfalle“

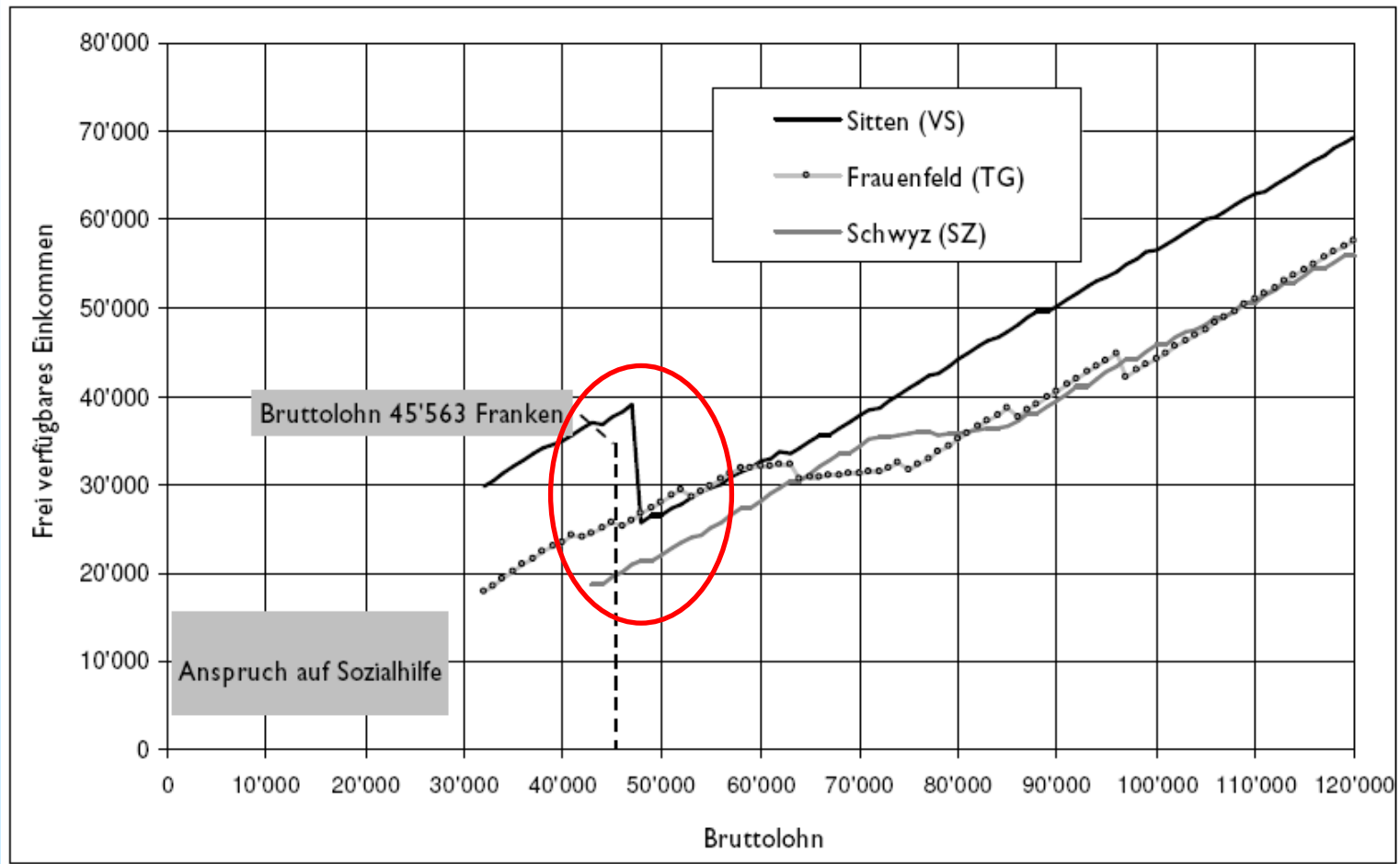
Bsp: Entwicklung des verfügbaren Einkommens einer allein Erziehenden mit einem Kind, 2002 (Quelle: SKOS, 2002)

Nettoeinkommen	33800,00	40300,00
Miete	-13979,00	-13979,00
Mietzinsbeiträge	2556,00	1272,00
KK-Prämien (inkl. PV)	-1608,00	-2400,00
Kinderbetreuung	-4400,00	-4400,00
Steuern	-1887,00	-2136,00
Alimentenbevorschussung	8400,00	3400,00
Kinderzulage	2040,00	2040,00
Verfügbares Einkommen	24922,00	24097,00



# Exkurs SKOS – “Armutsfalle“

Bsp: Entwicklung des verfügbaren Einkommens einer allein Erziehenden mit einem Kind in CHF. Vgl. in drei Schweizer Städten (SKOS: “Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz“, Bern und Luzern 2007)



## 2: Vorgeschichte - Teil 2 - Harmonisierung

- Die Harmonisierungsbestrebungen Sozialleistungen in Basel-Stadt sind offiziell seit September 2004 im Gange (Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe).
- Vorläufiger Höhepunkt war die Verabschiedung des Ratschlags und des Entwurfs zum Harmonisierungsgesetz (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, kurz: SoHaG) durch den Grossen Rat im Juni 2008 (Mehr Infos unter <http://www.grosserrat.bs.ch>).
- Derzeit wird an der Verordnung zum Gesetz sowie an den Spezialverordnungen für die einzelnen Leistungen gefeilt.
- Gleichzeitig ist das neue, gemeinsame Dateninformationssystem (Basler Informations-System Sozialleistungen, BISS) in der Aufbau- und Testphase. Das BISS soll per 1.1.2009 in Betrieb genommen werden.



# **Welche Leistungen tangiert das neue Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen?**

- **Alimentenbevorschussung**
- **Ausbildungsbeiträge**
- **Mietzinsbeiträge**
- **Prämienverbilligung**
- **Tagesbetreuung (familienexterne Kinderbetreuung)**
- **Betreuungsbeiträge für Eltern vorschulpflichtiger Kinder**
- **Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien (Stationäre Jugendhilfe)**
- **Weitere Verbilligungen**



# Was bezweckt die Harmonisierung?

- **Historisch gewachsene Leistungen aufeinander abstimmen**
- **Armutfallen beheben**
- **Wirksamkeit und Effizienz der Leistungen steigern**
- **Begriffsvereinheitlichung (einheitliche Haushalts- und Einkommensdefinition, einheitliche Äquivalenzskala)**
- **Administrative Vereinheitlichungen und Vereinfachungen**
- **Grundlage schaffen für den Datenaustausch (gemeinsame Dateninformationsplattform BISS)**
- **Kostenneutralität**
- **Mehr Transparenz für die Klientinnen und Klienten**



# **3: Vorgeschichte – Teil 3 - Basler Informations-System Sozialleistungen (BISS)**

- **Im Rahmen der Harmonisierungsbestrebungen wurde für die von der Harmonisierung tangierten Leistungen ein neues, gemeinsames Dateninformationssystem entwickelt.**
- **Dieses neu konzipierte Basler Informations-System Sozialleistungen (BISS) erleichtert die Fallführung und den Austausch der Fälle zwischen den verschiedenen Ämtern.**

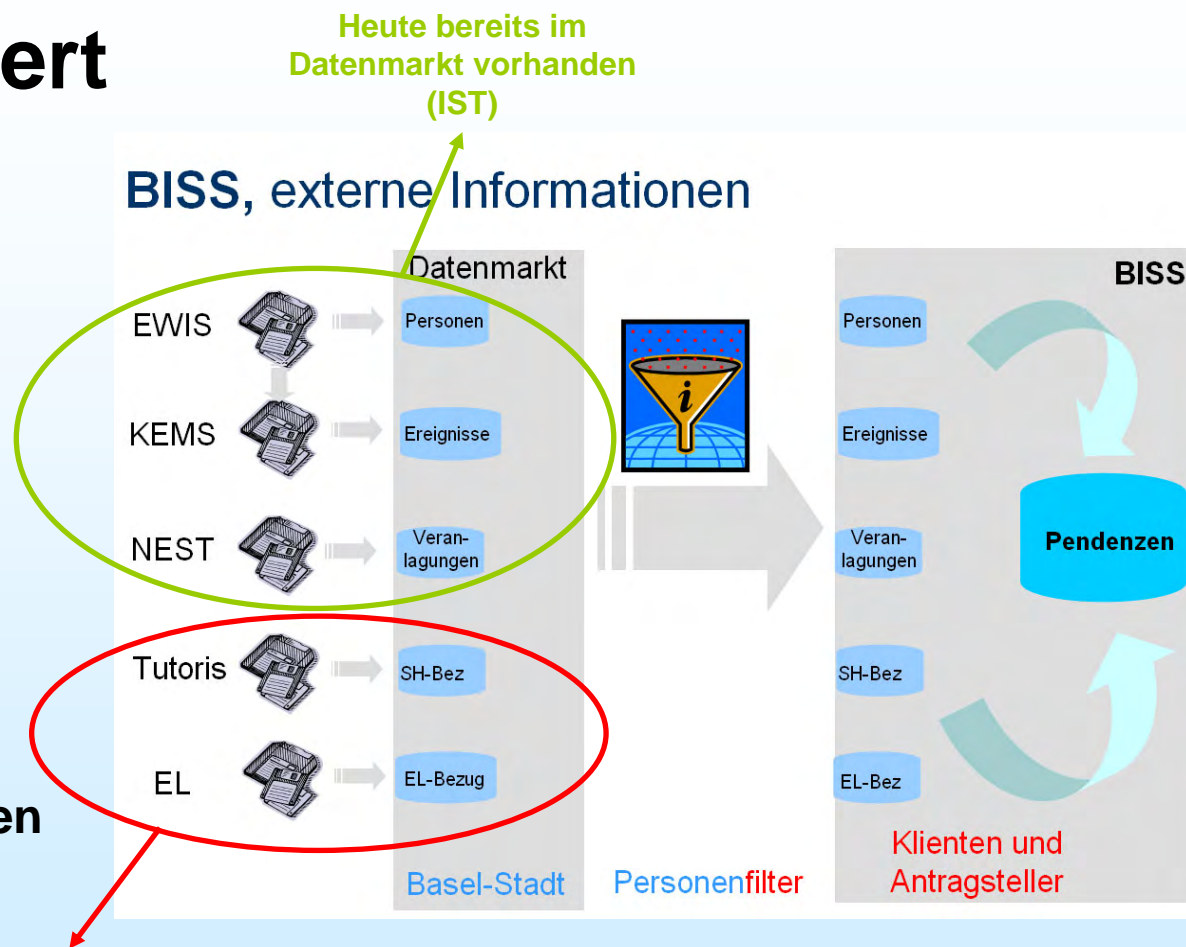


# Wie funktioniert das BISS?

Schaffung einer gemeinsamen Informationsplattform

Konzentration auf die Kernelemente der Harmonisierung

Nutzung der bereits im Datenmarkt vorhandenen Information



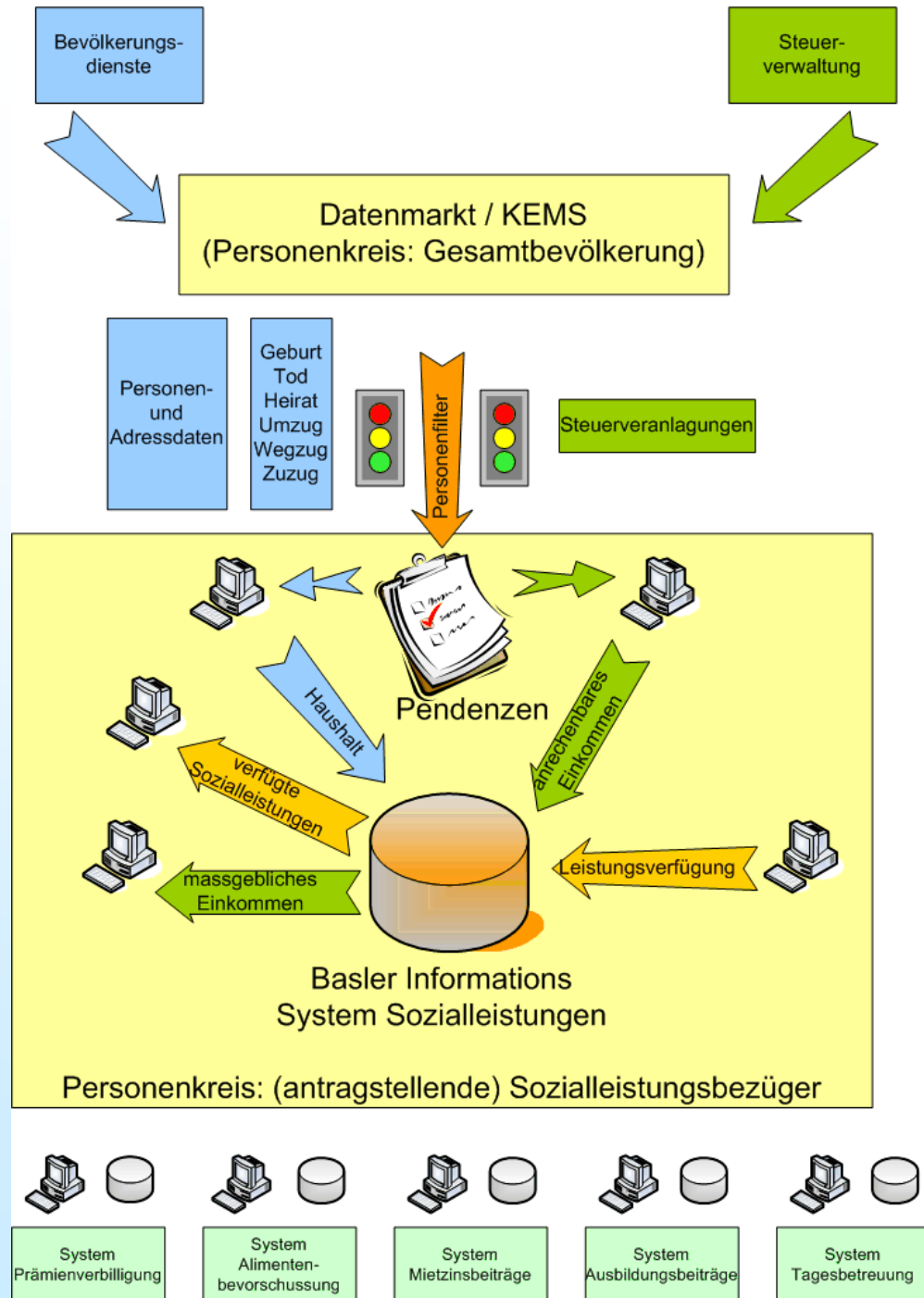
Mit der Einführung des BISS zukünftig allenfalls vorhanden (SOLL)



# Kernfunktionen des BISS

Wirtschaftliche Haushaltseinheit  
**Zentrale Abbildung und permanente Aktualisierung der einheitlich definierten wirtschaftlichen Haushaltseinheit.**

Massgebliches Einkommen  
**Basierend auf der wirtschaftlichen Haushaltseinheit, dem anrechenbaren Einkommen und den verfügbaren Sozialleistungen liefert das System jederzeit das massgebliche Einkommen als Basis für den Leistungsentscheid und die Leistungsberechnung.**

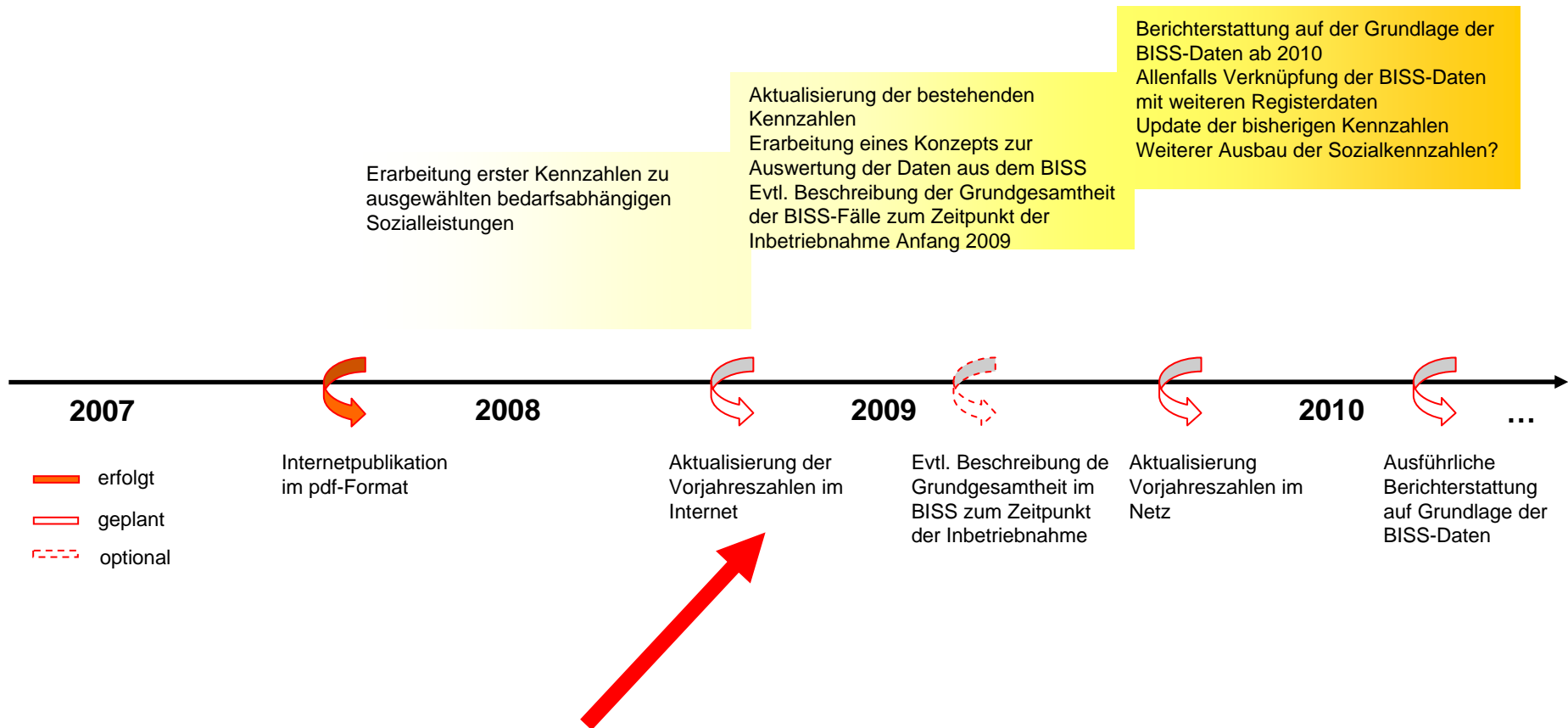


# 4: Ziel der Sozialkennzahlen

- **Aufbau und Ausbau der Kennzahlen im Bereich “Gesellschaft und Soziales“ mit generellem Fokus auf den (bedarfsabhängigen) Sozialleistungen (in Ergänzung zu den Sozialhilfekennzahlen) durch das Statistische Amt Basel-Stadt.**
- **Abbildung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen aus dem BISS.**
- **Abbildung weiterer Daten durch den Aufbau weiterer bilateraler Kontakte mit einzelnen Leistungsanbietenden im Sozialbereich.**
- **Vermehrte Nutzung nationaler Statistiken im Bereich “Soziales“.**
- **Mithilfe und Unterstützung des Bundesamtes für Statistik (BFS) bei der Datenerhebung zum Aufbau der Finanzstatistik zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen.**



# Zeitplan Statistisches Amt



# Etappe 1 - Am Beispiel der Prämienverbilligung

- Die nachfolgenden drei Print Screens illustrieren den Web-Auftritt des Statistischen Amtes, welcher dieselben neun Leistungen abbildet, die als Sozialkennzahlenbericht seit Oktober 2007 auch im pdf-Format vorliegen (siehe auch: <http://www.statistik-bs.ch/kennzahlen/sozialleistungen>)
- Pro Leistung erfolgt ein kurzer Leistungsbeschreibung, welcher Informationen zu Inhalt bzw. Funktion der Leistung, Anspruchsberechtigung, Finanzierung, kantonalen Gesetzesgrundlagen, Berechnungsgrundlagen sowie zur Zuständigkeit beinhaltet.
- Ferner existieren für jede Leistung mindestens zwei Grafiken inkl. dazugehörige Erläuterungen. Diese weisen primär die Anzahl Bezüger/-innen sowie die Ausgaben pro Sozialleistung aus.
- Als Zeitspanne für die Dokumentation wurden nach Möglichkeit die Jahre 2000-2006 gewählt.



## Sozialkennzahlen

- ▶ [Basel auf einen Blick](#)
- ▶ [Stadtentwicklung Basel Nord 2007](#)
- ▶ [Arbeitsmarktbeobachtung](#)
- ▶ [Integrale Aufwertung Kleinbasel](#)
- ▶ [Sozialkennzahlen](#)
  - ▶ [Alimentenbevorschussung](#)
  - ▶ [Arbeitslosenhilfe](#)
  - ▶ [Ausbildungsbeiträge](#)
  - ▶ [EL und Behinderten zu AHV/IV](#)
  - ▶ [Mietzinsbeiträge](#)
  - ▶ [Prämienverbilligung](#)
  - ▶ [Sozialhilfe](#)
  - ▶ [Stationäre Jugendhilfe](#)
  - ▶ [Tagesbetreuung](#)
- ▶ [Kennzahlen zur Nachhaltigkeit](#)
- ▶ [Monitoring Detailhandel 2005](#)
- ▶ [Kennzahlen zur Integration](#)
- ▶ [Bevölkerungsbefragung 2007](#)
- ▶ [Bevölkerungsbefragung 2005](#)
- ▶ [Bevölkerungsbefragung 2003](#)
- ▶ [Gesundheitsbefragung 2002](#)
- ▶ [Wanderungsbefragung 1998](#)

[Lokale Navigation erstellen](#)

[Startseite](#) » [Kennzahlen und Befragungen](#) » [Sozialkennzahlen](#) » [Prämienverbilligung](#)



### Prämienverbilligung

Prämienverbilligungen verfolgen das Ziel, Haushalte, welche unter einer grossen Belastung durch Krankenversicherungsprämien leiden, finanziell zu entlasten. Die zielgerichteten Subventionen gewährleisten allen im Kanton versicherten Personen einen angemessenen Versicherungsschutz (Grundversicherung) zu tragbaren Prämientarifen (Stufen- bzw. Einkommensklassenmodell mit drei Versichertenkategorien und fünf Stufen). Da es sich bei der Krankenkassenprämie um eine Kopfprämie handelt, sind vor allem Mehrpersonenhaushalte finanziell stark belastet. Die Auszahlung der festgelegten Prämienbeiträge pro Person erfolgt direkt an die Krankenversicherer, die Prämien werden entsprechend reduziert.

#### Anspruchsberechtigte Personen

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, welche in Basel versichert sind, d.h. sowohl Personen, welche Wohnsitz in Basel haben und hier versichert sind, aber auch Personen mit Wohnsitz EU, welche in Basel versichert sind, weil sie hier arbeiten (Grenzgänger/-innen). Bezüger/-innen von ordentlichen Ergänzungsleistungen zu AHV/IV haben Anspruch in Höhe der kantonalen Durchschnittsprämie. Auch Sozialhilfebezüger/-innen erhalten eine Verbilligung, welche direkt aus dem Sozialhilfebudget beglichen wird. Hier liegt der maximale Anspruch bei 90% der kantonalen Durchschnittsprämie.

#### Finanzierung

Die Beiträge zur Prämienverbilligung werden sowohl vom Bund als auch vom Kanton finanziert. Im Rahmen der Co-Finanzierung stellt der Bund dem Kanton einen plafonierten Finanzierungsbeitrag zur Verfügung, dessen Höhe von der Wohnbevölkerung und der Finanzkraft des Kantons abhängt. Die Finanzkraft des Kantons bestimmt auch dessen Beitrag zur Aufstockung der Bundesgelder, wobei der Kantonsbeitrag mindestens der Hälfte des Bundesbeitrags entsprechen muss. Basel-Stadt hat die Bundesbeiträge in den letzten Jahren jeweils voll ausgeschöpft. Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) wird dieses System ab 2009 abgelöst.

#### Kantonale Gesetzesgrundlage

- Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV)
- Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO)

#### Berechnungsgrundlagen

Für die Kontrolle des Anspruchs bzw. zur Beitragsberechnung werden nach Lebenssituation (Alleinstehende bzw. Konkubinats- und Ehepaare sowie Alleinerziehende) zwei Gruppen unterschieden. Vom Einkommen können gesetzlich festgelegte Abzüge vorgenommen werden. Vermögen über 50 000 Fr. wird zu 10 % als Einkommen angerechnet. Sofern dieses die festgelegte Einkommensgrenze nicht übersteigt, wird die Prämienverbilligung festgesetzt und für alle betroffenen Personen im Haushalt direkt vom Amt für Sozialbeiträge an den jeweiligen Krankenversicherer ausbezahlt.



## Sozialkennzahlen

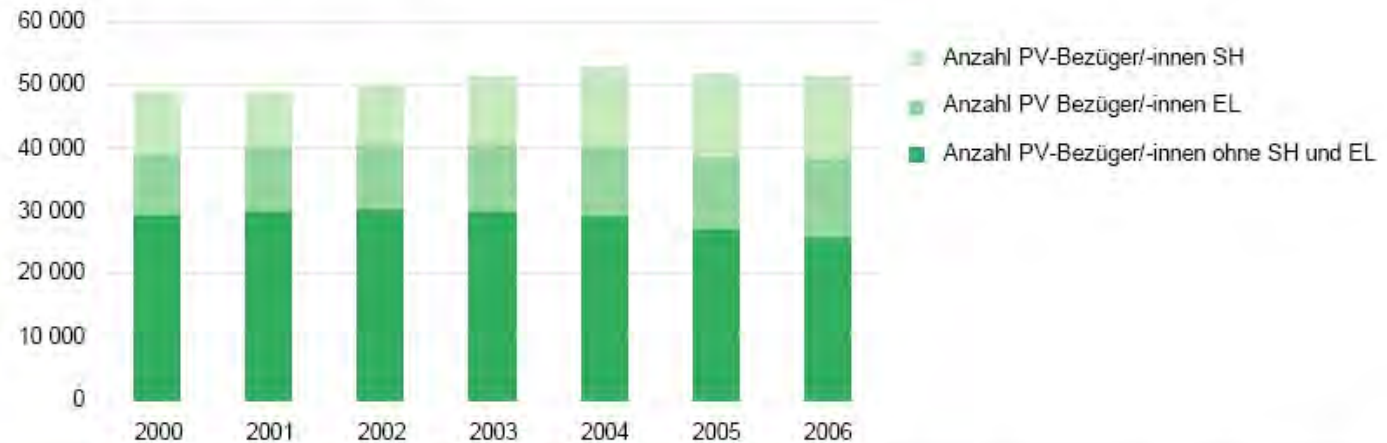
- Basel auf einen Blick
- Stadtentwicklung Basel Nord 2007
- Arbeitsmarktbeobachtung
- Integrale Aufwertung Kleinbasel
- ▾ Sozialkennzahlen
  - Alimentenbevorschussung
  - Arbeitslosenhilfe
  - Ausbildungsbeiträge
  - EL und Beihilfen zu AHV / IV
  - Mietzinsbeiträge
  - Prämienverbilligung
  - Sozialhilfe
  - Stationäre Jugendhilfe
  - Tagesbetreuung
- Kennzahlen zur Nachhaltigkeit
- Monitoring Detailhandel 2005
- Kennzahlen zur Integration
- Bevölkerungsbefragung 2007
- Bevölkerungsbefragung 2005
- Bevölkerungsbefragung 2003
- Gesundheitsbefragung 2002
- Wanderungsbefragung 1998
- [ Lokale Navigation erstellen ]

### Zuständigkeit

Amt für Sozialbeiträge (ASB) des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt

### Zahlen und Fakten zu Basel-Stadt

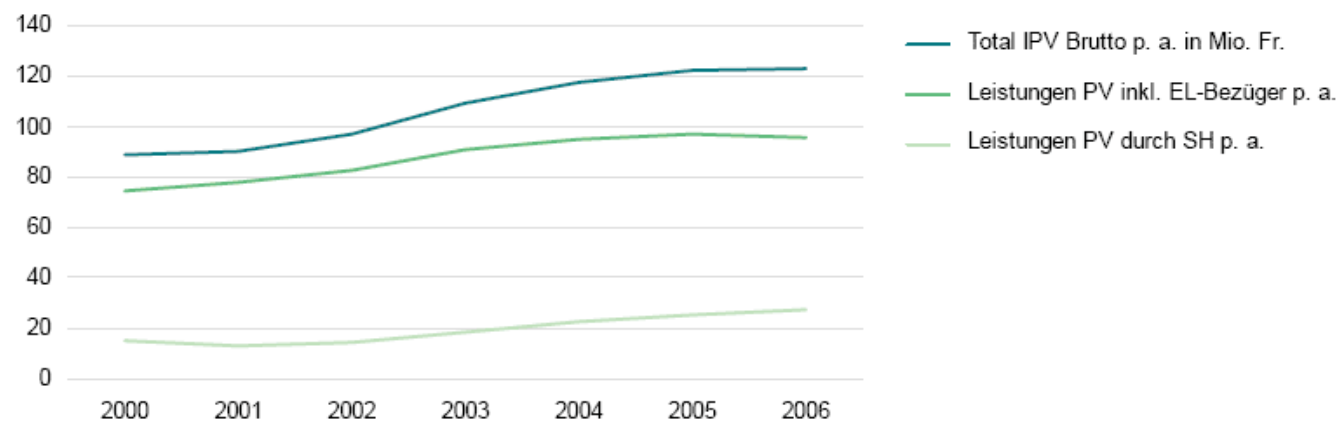
#### Anzahl PV-Bezüger/-innen, 2000-2006



Die Anzahl Personen mit Prämienverbilligungen (PV) hat von 2001 bis 2004 von 48 478 auf 52 653 Begünstigte zugenommen, seither ist sie rückläufig und betrug für das Jahr 2006 noch 51 213 Personen. Bei den einzelnen Untergruppen verlief die Entwicklung unterschiedlich: Bei den Personen mit EL stieg die Anzahl der Begünstigten seit 2000 kontinuierlich von 9 488 auf 12 144 Personen an. Bei den Sozialhilfeempfänger/-innen mit mindestens einer Leistung im Bezugsjahr fand ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg von 8 375 auf 13 024 Personen statt, hier mit Beginn im Jahr 2001 (die sinkende Fallzahl von 2000 auf 2001 lässt sich auch auf die verbesserte Wirtschaftslage zurückzuführen, hat jedoch vor allem mit der Einführung einer neuen Klientenapplikation bei der Sozialhilfe zu tun, welche die Anzahl Fälle reduzierte). Im Gegensatz dazu verringerte sich die Anzahl unterstützter Personen mit Prämienverbilligung seit dem Höchststand 2003 mit 30 518 Personen auf 26 045 Personen im Jahr 2006.



### Leistungen PV, 2000-2006



Die ausbezahlten Bruttoleistungen des Kantons stiegen zwischen 2000 und 2006 kontinuierlich von 89 Mio. Fr. auf 123 Mio. Fr. an, wobei die grösste Zunahme von 2002 auf 2003 zu beobachten ist. Seither verläuft die Kurve wieder flacher, die jährliche Zunahme an Leistungsausgaben hat sich von 2005 auf 2006 zum ersten Mal im abgebildeten Zeitraum auf unter eine Million reduziert. Bei den Sozialhilfeempfangenden verlief der Anstieg seit 2001 analog zur steigenden Anzahl Bezüger/-innen ebenfalls kontinuierlich von 13 Mio. auf 27 Mio. Franken. Da die Beträge für die EL-Bezüger/-innen nicht separat ausweisbar sind, werden sie mit den restlichen Personen gemeinsam ausgewiesen: Die ausbezahlten Leistungen inkl. EL-Bezüger/-innen stiegen bis 2005 von 74 Mio. auf 97 Mio. Franken, während sie im Jahr 2006 auf knappe 96 Mio. Fr. sanken.



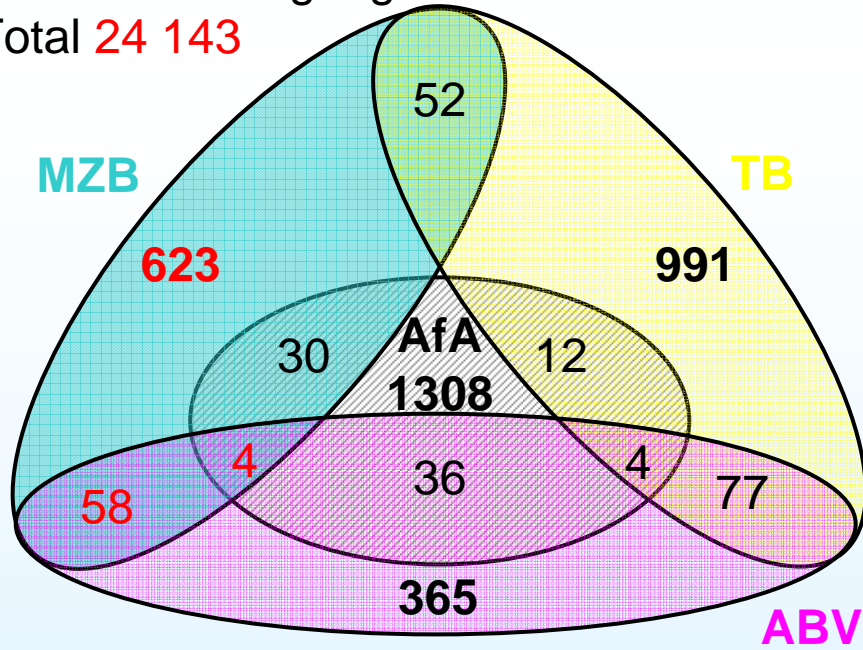
# **Etappe 2 - Desiderate des Statistischen Amtes für die Auswertungen aus dem BISS**

- **Der Fokus der interessierten Öffentlichkeit wie auch von Mitgliedern des Parlaments, der Regierung und der Verwaltung richtet sich nebst der Sozialhilfe immer mehr auch auf die weiteren staatlichen Sozialleistungen.**
- **Das Statistische Amt möchte die Daten aus dem BISS als Datenquelle für statistische Auswertungen zur Information der Öffentlichkeit sowie für Auswertungen für gezielte Anfragen nutzen (geplante Inbetriebnahme des BISS: 1.1.2009).**
- **Dabei wird davon ausgegangen, dass das Statistische Amt ausschliesslich die Auswertungen für die Öffentlichkeit übernimmt, während die einzelnen Teilsysteme bzw. involvierten Stellen die für sie individuell relevanten Auswertungen eigenständig vornehmen.**
- **Spannend erscheint insbesondere auch die Möglichkeit der Abbildung von Schnittmengen (siehe Illustration auf der nächsten Folie) bzw. der differenzierten Analyse bestimmter Klientinnen- und Klientengruppen und der dahinter liegenden gesellschaftlichen Dynamiken und Prozesse.**



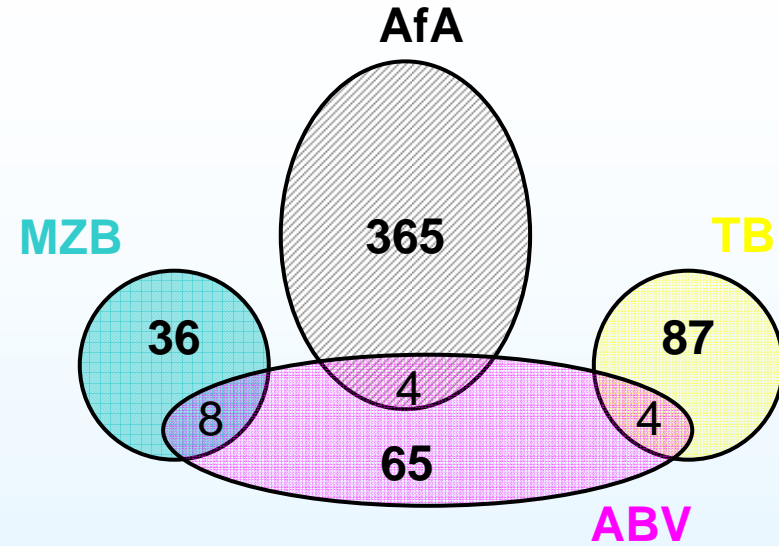
### Prämienverbilligung

Total **24 143**



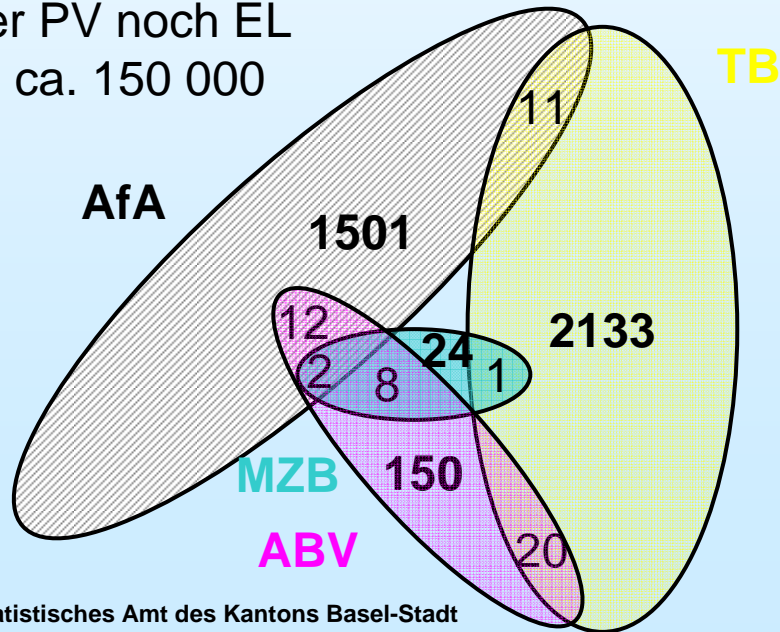
### Ergänzungsleistungen

Total 12 964



### weder PV noch EL

Total ca. 150 000



Die Darstellung ist schematisch, die Grösse der Schnittmengen entspricht nicht unbedingt der Anzahl der Personen. Die Personenangaben enthalten jeweils die Untermengen. Beispiel oben links: **24'143** Personen bekommen Prämienverbilligungen (PV), darunter **623** zusätzlich Mietzinsbeiträge (MZB), davon **58** zusätzlich Alimentenbevorschussung (ABV) und von diesen 58 erhalten 4 auch noch Stipendien (AfA).



# Mehr Desiderate des Statistischen Amtes für die Auswertungen aus dem BISS

- **Unser Wunsch ist es, in regelmässigen Abständen pseudonymisierte Individualdaten zu erhalten, so dass wir diese bei Bedarf mit weiteren Daten aus dem Datenmarkt verknüpfen können, um differenzierte Analysen vornehmen zu können und Auswertungen nach denselben Merkmalen zu machen, welche wir auch in anderen Themenbereichen und Indikatorensystemen verwenden und welche im BISS selbst nicht erfasst werden bzw. nicht enthalten sind.**





**Danke für Ihre Aufmerksamkeit !**



**Sozialkennzahlen BS**

